

# Die Anmeldefrist für den 35. Plakatwettbewerb 2020/2021 ist bereits abgelaufen. Eine Anmeldung ist nicht mehr möglich.

**Bitte achten Sie darauf, die folgenden Anweisungen korrekt umzusetzen. Dateien, die den unten aufgeführten Vorgaben nicht entsprechen, können wir leider nicht zum Wettbewerb zulassen.**

Die Plakate müssen von den jeweiligen Gestalter/innen selbst online hochgeladen werden. **Wir benötigen zwei Dateien, eine Vorschau- und eine Druckdatei**, von jedem Plakat.

**Den Link zum Upload-Formular finden Sie in der E-Mail mit der Teilnahmebestätigung.**

Sie können sich als Einzelteilnehmer/in oder als Gruppe von maximal drei Gruppenmitgliedern anmelden. Jede/r Teilnehmer/in bzw. jede Gruppe kann **maximal drei Plakate** für den Wettbewerb einreichen, z.B. drei Plakate als Serie oder drei Plakate einzeln, oder ein einzelnes Plakat und zwei Plakate als Serie.

Ein Team benennt eine Person aus der Gruppe, die das Team anmeldet und für uns Ansprechpartner/in ist. Dieses Gruppenmitglied erhält im Anschluss von uns alle weiteren Informationen. Diese sind dann an die anderen Teammitglieder weiterzuleiten.

Bitte **keine URL/ E-Mail-Adresse/ Signatur** auf die Plakate! Die Plakate werden anonym der Jury präsentiert.

## Anleitung Dateien-Upload

### 1. Vorschaudatei:

Für die digitale Vorauswahl durch die Jury benötigen wir eine Vorschaudatei im **DIN-A1-Format**. Diese benötigen wir als **JPG-Datei** mit einer **maximalen Größe** von **3 MB**. Die Vorschaudatei bitte **ohne Beschnittzugabe** uploaden.

- **JPG**
- **max. 3 MB**
- **DIN-A1-Format ohne** Beschnittzugabe
- **keine Logos** platzieren

## 2. Druckdatei:

Sollte Ihr Plakat in die engere Wahl kommen und damit für die „Shortlist“ ausgewählt werden, werden wir es auf unsere Kosten von einer Druckerei im Format DIN-A1 qualitativ hochwertig drucken und auf eine Leichtschaumplatte aufziehen lassen. Dafür benötigen wir die Druckdatei.

Die Shortlist umfasst in der Regel ca. 160 Plakate, die auf der Jurysitzung im Original ausgestellt werden. Die Jury begutachtet dort die Original-Plakate und wählt gemeinsam die Preisträger/innen aus.

### DIN-A1-Druckdatei bitte zzgl. 3 mm Beschnittzugabe

- PDF (PDF/x3)
- 300 dpi
- max. 64 MB
- DIN-A1-Format **zzgl. 3 mm Beschnittzugabe und Schnittmarken**
- **keine Logos** platzieren

Für den einwandfreien Druck benötigt die Druckerei auf der Druckdatei einen **3 mm breiten Rand**, den **Beschnitt**. Als Beschnitt bezeichnet man die verarbeitungstechnisch notwendige **Formatzugabe**, die über das eigentliche Endformat des Druckprodukts hinausgeht.

Das heißt, die Druckdaten müssen vom Format her um die erforderliche Beschnittzugabe größer sein, als das beschnittene Endprodukt.

Ein **DIN-A1-Plakat** ist **genau 59,4 x 84,1 cm** groß. Die **Druckdaten** für das Plakat müssen jedoch **größer** sein als das eigentliche Endformat. Die **Beschnittzugabe** für dieses Plakat beträgt **3 mm ringsum** (= 3 mm am rechten Rand, 3 mm am linken Rand, 3 mm am oberen Rand und 3 mm am unteren Rand).

Das bedeutet, die Druckdaten für ein **DIN-A1-Plakat** müssen das **vergrößerte Format 60,0 x 84,7 cm** haben. Nach dem Druck wird die Drucksache auf das eigentliche Endformat beschnitten, das heißt, der **Beschnitt wird dabei abgeschnitten**.

Platzieren Sie daher Schriften mit einem sicheren Abstand vom Papierrand. Nach dem Druck wird Ihr Plakat auf das endgültige Format zugeschnitten.

### BITTE BEACHTEN SIE:

- Bitte platzieren Sie **keine wichtigen Design- oder Textelemente** Ihres Layouts **im Beschnitt!** Denn – wie der Name schon sagt – der Beschnitt ist dafür da, während der Produktion Ihres Druckprodukts abgeschnitten zu werden.
- Ebenso sollten Sie **keine zu dünnen Linien/Ränder direkt an der Formatgrenze** Ihres Plakats platzieren (z.B. feine Linien um Texte oder Grafiken, die bis an den Rand des Plakats reichen).

- Plakate, die für die **Wanderausstellung** ausgewählt werden, werden von uns **gerahmt**. Bitte planen Sie dies **zusätzlich zum Beschnitt** bei der Gestaltung Ihres Plakats mit ein. Die **Rahmenbreite beträgt rundum jeweils 1 cm**.
- Sollte Ihr Plakat als Publikumsplakat für den Druck ausgewählt werden, werden wir die Logos des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Deutschen Studentenwerks auf dem Plakat platzieren lassen.

### 3. Plakat-Titel und Datei-Name

#### Plakat-Titel

Im **Upload-Formular** werden Sie zunächst nach dem von Ihnen gewünschten **Original-Titel** des Plakats gefragt.

Bitte verwenden Sie **nicht allein den Wettbewerbstitel „Vorbilder“** als Plakat-Titel oder Datei-Name. Beispiel:

Wenn der Titel Ihres Plakats „**Ich habe viele Vorbilder!**“ lauten soll, tragen Sie ihn bitte genau so in die Titel-Zeile ein.

Eine Serie würde z.B. im Titel wie folgt benannt werden:

„**Ich habe viele Vorbilder! (1)**“

„**Ich habe viele Vorbilder! (2)**“

„**Ich habe viele Vorbilder! (3)**“

**Umlaute, Leerzeichen und Sonderzeichen dürfen Sie im Titel verwenden.** Dies ist der **Master-Titel**, der im Fall einer Teilnahme an der Wanderausstellung als **Beschriftung des ausgestellten Exponats** angegeben wird.

#### Datei-Name

Bei der Benennung der Dateien, die Sie in unserem Portal hochladen,

- **bitte keine Umlaute (ä ü ö) verwenden, hier bitte ä = ae; ö = oe; ü = ue**
- **keine Sonderzeichen, Satzzeichen und ß (z.B. \ / : \* ? ! " § () < > \$ !)**
- **keine Leerzeichen (hier bitte einen Unterstrich \_ verwenden)**

**Bitte benennen Sie Ihre Upload-Dateien nach dem folgenden Schema:**

Die Dateien Ihres Plakats mit dem Titel „**Ich habe viele Vorbilder!**“, benennen Sie die Datei bitte wie folgt – **ohne Umlaute, ohne Leerzeichen, ohne Sonderzeichen:**

**Einzelentwürfe** – hier bitte nach dem Titel „**\_Einzel**“ anfügen:

**Plakattitel\_Einzel.jpg** (bzw. PDF bei Druckdatei)

**Ich\_habe\_viele\_Vorbilder\_Einzel.jpg**

### Plakate aus einer Serie

Hier bitte nach dem Titel „**Plakattitel\_Serie\_**“ und die entsprechende **Seriennummer** ergänzen:

**Ich\_habe\_viele\_Vorbilder\_Serie\_Nr.jpg** (bzw. .pdf bei Druckdatei)

**Ich\_habe\_viele\_Vorbilder\_Serie\_1.jpg**

**Ich\_habe\_viele\_Vorbilder\_Serie\_2.jpg**

**Ich\_habe\_viele\_Vorbilder\_Serie\_3.jpg**

**Achtung:** Plakate, die die oben genannten Formatvorgaben nicht erfüllen, können nicht zum Wettbewerb zugelassen werden!

## 4. Weitere Hinweise:

Sie versichern mit dem Upload Ihrer Plakatentwürfe, die uneingeschränkten Urheberrechte und Bildrechte an den eingereichten Arbeiten zu besitzen.

Bitte nutzen Sie bei der Erstellung Ihrer Plakate keine Bilder aus (kostenfreien) Online-Datenbanken, wenn diese als Voraussetzung die Nennung der Plattform o.ä. vorgeben. Dies ist nicht erlaubt. Nutzen Sie ausschließlich eigene Bilder oder Bilder, deren uneingeschränkten Bildrechte Sie besitzen.

Hinweis auf die/den Gestalter/in auf den Plakaten sowie E-Mail-Adressen und URL sind nicht gestattet.

Das Deutsche Studentenwerk behält sich die Nichtveröffentlichung solcher Plakate vor, die gegen deutsches Recht oder ethische Grundsätze verstoßen (z.B. beleidigende, pornographische, kindergefährdende, nationalsozialistische, gewaltverherrlichende, rassistische, Schleichwerbung beinhaltende Inhalte oder Motive).

## Informationen zum weiteren Ablauf des 35.Plakatwettbewerbs:

**Upload der Plakatdateien:** Sie haben Zeit bis zum **17. Januar 2021**, um Ihre Vorschau- und Druckdatei/en hochzuladen.

**Vorauswahl:** Bis **Ende Februar 2021** wird die Jury eine Vorauswahl von ca. 160 Plakaten treffen. Die Plakate, die es in die Vorauswahl - wir nennen sie „**Shortlist**“ – geschafft haben, werden dann auf unsere Kosten von einer Druckerei **gedruckt** und **auf eine Leichtschaumplatte aufgezogen**. Wir werden Sie informieren, wenn Ihr Plakat dabei sein sollte.

**Jurysitzung: Ende März 2021** wird in Berlin die Jurysitzung stattfinden. Hier werden die Plakate ausgestellt und die Jurymitglieder wählen die Preisträger/innen aus. Im Anschluss informieren wir alle Teilnehmer/innen über das Ergebnis.

**Wanderausstellung:** Auf der Jurysitzung wird auch über die Auswahl für die Wanderausstellung entschieden. **Insgesamt 29 Plakate werden** gerahmt und **im Anschluss an die Vernissage auf der Preisverleihung knapp zwei Jahre in ca. 18 Studentenwerken** in ganz Deutschland sowie im Wissenschaftszentrum in Bonn ausgestellt.

**Preisverleihung:** Die Preisverleihung findet voraussichtlich am **Montag, den 28. Juni 2021**, im Museum für Kommunikation Berlin statt. Zu diesem Anlass wird auch die Wanderausstellung zum ersten Mal gezeigt.

**Publikumsplakate:** Auf der Preisverleihung werden aus den 29 Plakaten der Wanderausstellung vier Plakate vom Publikum ausgewählt. Die hier ausgewählten Plakate werden mit dem Logo des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Deutschen Studentenwerks versehen und auf unsere Kosten gedruckt. Hochschulnahe Institutionen und Studentenwerke können die Plakate dann kostenfrei auf unserer Website bestellen. Die Gestalter/innen erhalten Belegexemplare.

# Teilnahmebedingungen

## Teilnahmeberechtigt sind Studierende der Studiengänge

- Grafik-Design,
- Kommunikationsdesign und
- Visuelle Kommunikation,

die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule (Universität, Fachhochschule, Kunsthochschule oder Akademie der Bildenden Künste) in der Bundesrepublik Deutschland immatrikuliert sind. Berufsfachschulen sind keine Hochschulen und daher nicht teilnahmeberechtigt.

Eng mit den genannten Fächern verwandte Studiengänge können ebenfalls zum Wettbewerb zugelassen werden. Das Deutsche Studentenwerk entscheidet nach Prüfung der Studieninhalte über die Zulassung zum Wettbewerb. Für eine Zulassung spricht ein möglichst großer Gestaltungsanteil und ein Schwerpunkt auf

Printmedien. Das bedeutet konkret, dass zum Beispiel Studierende der Architektur oder Kunstpädagogik nicht teilnahmeberechtigt sind.

### **Anzahl der Plakate**

Alle Teilnehmer/innen können maximal drei Plakate in den Wettbewerb einreichen. Das können einzelne Plakate oder eine Serie von bis zu drei Plakaten sein.

- Man kann drei Plakate als Einzelperson einreichen oder
- drei Plakate als Team oder
- zwei als Einzelperson und eines als Team oder
- eines als Einzelperson und zwei als Team.

### **Rechtliches**

Die Arbeiten müssen fristgerecht im Deutschen Studentenwerk eingegangen sein. Eine Betreuung durch Professor/innen oder Dozent/innen ist erlaubt. Die Einsender/innen gewährleisten, dass der Plakatentwurf keine Rechte Dritter verletzt bzw. Rechte Dritter zu der hier vorgesehenen Verwendung eingeholt wurden. Die Teilnehmer/innen stellen das Deutsche Studentenwerk von etwaigen Ansprüchen, die auf einer Rechtsverletzung beruhen, gegenüber Dritten frei. Das Deutsche Studentenwerk behält sich vor, Einsendungen, bei denen Zweifel bestehen, ob entsprechende Rechte vorliegen, vom Wettbewerb auszuschließen.

Die Teilnehmer/innen erklären gegenüber dem Deutschen Studentenwerk ihr Einverständnis zu einer Veröffentlichung ihrer Plakate im Rahmen der Berichterstattung über den Wettbewerb, seiner Dokumentation, der eventuellen Aufnahme ihrer Plakate in die Wanderausstellung, einer Präsentation ihrer Plakate bei passenden Veranstaltungen (inkl. Berichterstattung darüber) sowie einer eventuellen Vervielfältigung zum kostenlosen Versand an Studenten- und Studierendenwerke, Hochschulen und hochschulnahe Institutionen. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer/innen ihr Einverständnis, dass die Entwürfe auch in digitaler Form räumlich und zeitlich unbeschränkt in folgenden Medien publiziert werden dürfen:

- Homepage des Deutschen Studentenwerks
- Homepages der anderen Studenten- und Studierendenwerke
- Presseveröffentlichungen
- Veröffentlichungen in den sozialen Medien (z.B. Facebook/Instagram/Twitter),
- Internetseiten von Hochschulen und hochschulnahen Institutionen.

Die Urheber/innen werden im jeweiligen Nutzungskontext gemäß § 13 Urheberrechtsgesetz namentlich bezeichnet. Mit der Annahme eines Preisgelds bzw. der Prämierung eines Plakats räumen die Urheber/innen dem Deutschen Studentenwerk ein kostenloses ausschließliches Nutzungsrecht an ihren Entwürfen im Rahmen des Plakatwettbewerbs ein. Während eines Zeitraums von fünf Jahren werden die Urheber/innen das Motiv nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Deutschen Studentenwerks anderweitig verwerten. Nach Ablauf der fünf Jahre wandelt sich das ausschließliche Nutzungsrecht des Deutschen Studentenwerks in ein zeitlich nicht befristetes nichtausschließliches Nutzungsrecht um.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennen alle Teilnehmer/innen die Bedingungen dieser Ausschreibung an. Einsendungen, welche die genannten Anforderungen nicht erfüllen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Für Schäden, die bei Nichtbeachtung entstehen, wird keine Haftung übernommen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.